

Themenpapier

des Gesamtverbandes der
Deutschen Versicherungswirtschaft
ID-Nummer 6437280268-55

zum European Integrated Framework for Climate
Resilience and Risk Management – und Elementar Re

KERNANLIEGEN

- **EU-Rechtsrahmen für nationale Naturgefahrenportale**
- **Stärkung öffentlich-privater Partnerschaften zur Förderung von Prävention, Klimaresilienz und langfristiger Versicherbarkeit**
- **Verpflichtende Gefährdungsbeurteilungen für Bauwerke hinsichtlich Klimafolgen und Extremwetterereignisse**

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Ziele der Deutschen Versicherungswirtschaft.....	2
3. Handlungsempfehlungen	2
4. Vorschlag der Deutschen Versicherer zur Schließung der zunehmenden Versicherungslücke (Elementar Re)	4
5. Abschließende Hinweise	5



Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
Wilhelmstraße 43 / 43 G, 10117 Berlin
Postfach 08 02 64, D-10002 Berlin
Telefon: +49 30 2020-5000

Rue du Champ de Mars 23, B-1050 Brüssel
Telefon: +32 2 28247-30 · Telefax: +49 30 2020-6140
ID-Nummer 6437280268-55
www.gdv.de

Ansprechpartner
Policy Advisor für Nachhaltigkeit –
Daniel Kreuzer

E-Mail
daniel.kreuzer@gdv.de

1. Einleitung

Die deutsche Versicherungswirtschaft begrüßt die Initiative der Europäischen Kommission zur Stärkung der Klimaresilienz und zur Verbesserung des Risikomanagements in der EU. Eine gezielte Klimaanpassung ist unerlässlich, um unsere Lebensgrundlagen zu schützen und die Versicherbarkeit zu gewährleisten. Dies erfordert einen klaren Rechtsrahmen. Das vorliegende Themenpapier basiert auf den Vorschlägen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) zu Prävention und Anpassung an den Klimawandel. Diese sind in der Stellungnahme zur öffentlichen Konsultation sowie im Positionspapier des GDV zu Naturgefahrenprävention, Klimafolgenanpassung und dem Versicherungsschutz für Elementarschäden für zu Wohnzwecken genutzte Gebäude (Elementar Re) dargestellt.

2. Ziele der Deutschen Versicherungswirtschaft

Unser Ziel ist es, den europäischen Rahmen für Klimaresilienz so zu gestalten, dass **Prävention, Risikotransparenz, naturbasierte Lösungen und resiliente Infrastruktur** ganz oben auf der Agenda stehen. **Die Versicherungswirtschaft** sieht ihre Rolle nicht nur in der Schadenregulierung, sondern auch **als strategischer Partner** bei der Entwicklung und Umsetzung von Anpassungsstrategien. Die Bekämpfung des Klimawandels ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Der GDV ist bereit, seinen Teil dazu beizutragen.

3. Handlungsempfehlungen

→ EU-weiter Rechtsrahmen für die verpflichtende Offenlegung von Naturgefahrenrisiken über nationale öffentliche Gefahrenportale:

Wir setzen uns für die Einführung einer **verbindlichen europäischen Rechtsgrundlage** ein, die alle **Mitgliedstaaten verpflichtet**, innerhalb eines festgelegten Zeitraums ein **transparentes und frei zugängliches nationales Naturgefahrenportal** einzurichten, das relevante klimabezogene und wetterbedingte Risiken abbildet. Basierend auf dem österreichischen öffentlich-privaten Partnerschaftsmodell [HORA](#) würden diese Portale offizielle wissenschaftliche und behördliche Daten auf einer einheitlichen Plattform bündeln. Dies würde es Privathaushalten, Unternehmen, Versicherern, Planern und Behörden ermöglichen, standortspezifische Risiken zu identifizieren, Klimarisiken in Planungsentscheidungen einzubeziehen und **die Vorsorge und das öffentliche Risikobewusstsein** in der gesamten Europäischen Union zu stärken.

→ Stärkung nationaler PPP-Mechanismen zur Förderung von Prävention, Klimaresilienz und der langfristigen Versicherbarkeit von Naturgefahrenrisiken:

Der GDV fordert gezielte europäische Unterstützung für nationale PPP-

Mechanismen, die koordinierte Präventionsstrategien und Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel fördern. Solche Partnerschaften tragen dazu bei, **die langfristige Versicherbarkeit von Naturgefahrenrisiken aufrechtzuerhalten**, die Anfälligkeit für extreme Großschadensereignisse zu verringern und die Stabilität der Finanz- und Versicherungsmärkte angesichts zunehmender klimatischer Unsicherheiten zu unterstützen.

→ **Verpflichtende Klima- und Naturgefahrengefährdungsbeurteilung, einheitliche Naturgefahrenausweise und gesetzliche Bauverbote in Überschwemmungsgebieten:**

Wir unterstützen die Einführung von verpflichtenden Gefährdungsbeurteilungen für alle **neuen** Bauprojekte und umfassenden Sanierungen hinsichtlich **standortspezifischer Risiken** bezogen auf die Auswirkungen des Klimawandels und der Exposition gegenüber extremen Wetterereignissen. Ein **einheitlicher Naturgefahrenausweis für jedes Gebäude** würde eine standardisierte Offenlegung zu Standortgefahren sowie Gebäuderessilienz gewährleisten, eine klimagerechte Planung unterstützen und wiederkehrende Schäden aufgrund überholter Risikoeinschätzungen in gefährdeten Gebieten reduzieren. Darüber hinaus betonen wir die **Notwendigkeit gesetzlicher Bauverbote in vorläufig gesicherten bzw. amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebieten** und die Aufnahme entsprechender Vorgaben in EU-Umweltrichtlinien, Anpassungsstrategien und Klimagesetze.

→ **Integration von konzeptioneller Klimaresilienz, insbesondere in die Förderkriterien für EU-finanzierte Infrastrukturprojekte:**

Aus Sicht der deutschen Versicherungsunternehmen sind konkrete und verbindliche Vorschriften erforderlich, um konzeptionelle Klimaresilienz (*climate resilience by design*) wirksam in die **Planungs-, Bau- und Förderpolitik** zu integrieren. Gleichzeitig muss darauf geachtet werden, dass neue Anforderungen zielgerichtet, praktikabel und verhältnismäßig sind. Sie dürfen **keinen übermäßigen bürokratischen Aufwand** oder **zusätzliche Berichts- und Dokumentationspflichten** mit sich bringen und müssen aufeinander abgestimmt sein. Das Prinzip sollte in erster Linie in Sektoren angewendet werden, die über Entscheidungs- und Planungsbefugnisse verfügen. Darüber hinaus spielen Sektoren mit langer Lebensdauer, hoher systemischer Relevanz und hoher Klimavulnerabilität eine entscheidende Rolle. So lassen sich langfristige Lock-in-Effekte, hohe Schadensummen und systemische Folgewirkungen vermeiden. Die vier vom GDV identifizierten relevantesten Sektoren sind der öffentliche Sektor samt lokaler Behörden, der Sektor Bau-, Immobilienwirtschaft und Stadtentwicklung, der Sektor kritische Infrastrukturen sowie der Bereich Landwirtschaft und Ernährung. Wir unterstreichen die Bedeutung von **naturbasierten Lösungen und resilienter Stadtplanung**. Beispiele hierfür sind die Renaturierung von Flussauen und der Küstenschutz, grüne Infrastrukturmaßnahmen wie Regenwasserspeicher oder Versickerungsflächen (Entsiegelung von Böden) sowie die obligatorische Berücksichtigung künftiger Klimarisiken in Raumordnungs- und Regionalplänen.

→ **Beseitigung politischer und regulatorischer Hindernisse für eine wirksame Anpassung an den Klimawandel und Vorsorge:**

Es mangelt an **verbindlichen und kohärenten Vorschriften** zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels. Dies führt zu verzögerten und unsicheren Entscheidungen. Zugleich priorisieren bestehende Finanzierungsmechanismen weiterhin die Katastrophenhilfe nach Schadenseintritt gegenüber systematischen präventiven Investitionen. Da sich die Klimapolitik der EU stark auf die Reduzierung von Treibhausgasen konzentriert, ist die Anpassung sowohl in Bezug auf die politische Aufmerksamkeit als auch die praktische Umsetzung vergleichsweise unterentwickelt, was durch den unverbindlichen Charakter der EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel, die die Mitgliedstaaten nicht zu konkreten Maßnahmen verpflichtet, noch verstärkt wird. Dieses Ungleichgewicht unterstreicht die Notwendigkeit, **Klimaschutz und Anpassung als ebenbürtige** und sich gegenseitig verstärkende Prioritäten zu behandeln. Unzureichende Emissionsreduktionen verstärken die Auswirkungen des Klimawandels und untergraben letztlich die Wirksamkeit und Umsetzbarkeit von Anpassungsmaßnahmen.

→ **Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Versicherungsbranche:**

Um die Wettbewerbsfähigkeit unserer Branche zu steigern, müssen klimaresistente Technologien und Innovationen entwickelt und ausgebaut werden. Dazu gehören der **Aufbau von Wissensnetzwerken** für den Austausch bewährter Verfahren, **digitale Tools und Apps für die individuelle Risikobewertung und Szenarioplanung** sowie die **Bereitstellung konsistenter Klimadaten. Technische Richtlinien und bewährte Verfahren** sollten an die Herausforderungen des beschleunigten Klimawandels angepasst werden. Darüber hinaus sind finanzielle Unterstützung für Pilotprojekte zur kommunalen Klimaanpassung, gezielte Schulungsprogramme für Fachleute aus den Bereichen Bauwesen, Stadtplanung und Katastrophenmanagement sowie Forschungsinitiativen zu naturbasierten Lösungen, Frühwarnsystemen und resilienter Stadtplanung erforderlich.

4. **Vorschlag der Deutschen Versicherer zur Schließung der zunehmenden Versicherungslücke (Elementar Re)**

Steigende Schäden führen zu steigenden Prämien, unabhängig vom gewählten Versicherungssystem. Angesichts der klimatischen Veränderungen muss das Ziel sein, die **langfristige Versicherbarkeit für Naturgefahren und Elementarschäden sicherzustellen**. Die deutsche Versicherungswirtschaft setzt sich daher für ein integriertes Konzept ein, das eine verbindliche Prävention auf allen Ebenen (= öffentliche Mittel und Investitionen) inklusive eines nationalen Naturgefahrenportals (=Zugang zu Fachwissen und höheres Bewusstsein seitens der Verbraucher) sowie Versicherungsschutz gegen Elementargefahren miteinander verbindet. Teil des Gesamtkonzeptes ist daneben ein Instrument, mit dem der Staat bei einem katastrophalen Kumulschadenfall unterstützend tätig wird und die Auswirkungen

auf den Markt begrenzt (sogenannte generelle „Stop-Loss-Regelung für den Markt). (= Innovatives Instrument, verbesserte Marktsicherheit, öffentliche Mittel) Die deutsche Versicherungswirtschaft ist dazu bereit, Versicherungsschutz in Deutschland langfristig und nachhaltig auf Basis **risikobasierter Prämien** anzubieten, auch in derzeit hochexponierten Gebieten in Deutschland. Zentraler Lösungsvorschlag hierfür ist das sogenannte **Modell Elementar Re**, das der GDV in einem [Positionspapier](#) an das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) beschrieben hat. Die Kerngedanken des auf dem Solidarprinzip basierenden, sozial gerechten und die Prävention fördernden Modells Elementar Re lassen sich wie folgt zusammenfassen, ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben:

- Erstversicherer sollen klar definierte Hochrisikolagen an Elementar Re abtreten (Zession). Neubauten in Hochrisikolagen, die nach einem bestimmten Stichtag fertiggestellt werden, können nicht mehr an Elementar Re abgetreten werden.
- Für die in Elementar Re aufgenommenen Hochrisiko-Wohngebäude gilt eine definierte Beitragsobergrenze, die mit der Größe des versicherten Gebäudes skaliert.
- Überschreitet die risikobasierte Prämie eines Hochrisiko-Gebäudes die entsprechende Grenze, wird die Differenz zwischen risikotechnisch notwendiger und begrenzter Prämie über eine kleine, breit verteilte Solidarumlage auf alle Wohngebäudeversicherungspolice finanziert. Auch die Höhe der Umlage skaliert mit der Gebäudegröße.
- Elementar Re schützt sich selbst durch eine eigene Rückversicherungsstrecke. Reicht das in Ausnahmesituationen nicht, soll ein Sicherungsfonds als zusätzlicher Puffer greifen, der über einen Anteil an der Solidarumlage auf alle Wohngebäudeversicherungspolice Schritt für Schritt befüllt werden soll.
- Erst wenn extreme Großschäden sowohl die Rückversicherung von Elementar Re als auch den Sicherungsfonds durchbrechen sollten, greift als letzte Schicht ein staatlicher Stop-Loss, klar definiert, als Ausnahmefall.

Zusammengefasst: Elementar Re kann seine volle Wirkung nur als Teil eines integrierten Naturgefahrengesamtkonzepts entfalten, welches einen umfassenden Versicherungsschutz, konsequente Prävention und Klimaanpassung umfasst.

5. Abschließende Hinweise

Die deutsche Versicherungswirtschaft ist überzeugt, dass ein klar strukturierter Rahmen, der **europäische Leitlinien für Maßnahmen der Mitgliedstaaten** umfasst, die Wirksamkeit von Klimapolitik verbessern wird. Durch koordiniertes Handeln über die Zuständigkeitsbereiche hinweg lassen sich Synergien nutzen und gleichzeitig der nationale Handlungsspielraum wahren. Ebenso wichtig ist es, dass der **Klimaschutz**, insbesondere ambitionierte Emissionsreduktionen, **weiterhin**

eine hohe politische Priorität hat. Andernfalls würden zunehmende Klimaauswirkungen künftige Anpassungsbemühungen untergraben. **Deutsche Versicherer** sind bereit, ihr Fachwissen, ihre **Daten zu Naturgefahren** und ihr internationales Netzwerk **aktiv** in die geplante EU-Initiative **einzubringen**.

Berlin/Brüssel, den 23. Februar 2026